

Merkblatt zu den Praxisphasen der Beruflichen Orientierung

für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Betriebe

Was sind die Praxisphasen der Beruflichen Orientierung?

Nachdem die Schülerinnen und Schüler bereits durch das Einstiegsinstrument der Beruflichen Orientierung (BO) im achten Schuljahr mehr über sich und ihre Interessen herausgefunden haben, lernen sie über ihre Schulzeit verteilt verschiedene Berufsfelder ganz praktisch kennen.

Welche Praxisphasen gibt es?

Standardelemente Sekundarstufe I	Standardelemente Sekundarstufe II	Freiwillige Ergänzung
▪ Berufsfelderkundungen ▪ Schülerbetriebspraktikum ▪ Langzeitpraktikum ▪ Praxiskurse	▪ Praxiselemente	▪ Freiwilliges Praktikum ▪ Ferien-Praktikumswoche

Mit den *Berufsfelderkundungen (BFE)* lernen die Schülerinnen und Schüler in der achten bis neunten Klasse drei verschiedene Berufsfelder kennen und erkunden für jeweils einen Schultag einen Betrieb. Diese Erfahrungen können sie nutzen, um ein passendes *Schülerbetriebspraktikum* zu finden und in meist zwei bis drei Wochen praktische Erfahrungen zu sammeln. Nach individuellem Bedarf und Interesse bieten Schulen ergänzend *Langzeitpraktika* und *Praxiskurse* an, um weiteren Erfahrungen und Anschlussmöglichkeiten Raum zu geben.

In der Sekundarstufe II bieten die *Praxiselemente* neben betrieblichen Erfahrungen die Möglichkeit für Einblicke in ein Studium. An Berufskollegs werden je nach Bildungsgang schulisch begleitete Praktika an bis zu drei Tagen pro Woche oder als Blockpraktikum durchgeführt.

Zusätzlich zu diesen Standardelementen gibt es die Möglichkeit für ein freiwilliges Praktikum in der schulfreien Zeit. Das ist auch im Rahmen der *Ferien-Praktikumswoche* möglich, mit der man unkompliziert Betriebe finden und jeden Tag ein anderes Berufsfeld kennenlernen kann.

Welche Informationen bietet dieses Merkblatt?

Zu den Praxisphasen haben wir auf den folgenden Seiten verschiedene Informationen zusammengestellt: Unter [Allgemeine Informationen](#) erläutern wir verschiedene Aspekte für alle Praxisphasen der Beruflichen Orientierung. Im Abschnitt [Schülerbetriebspraktikum](#), [Langzeitpraktikum](#) und [Praxiselemente](#) gehen wir auf gesonderte Regelungen dieser umfangreichen Praxisphasen ein. Zudem gibt es Wissenswertes in den Abschnitten [Freiwillige Praktika](#), [Tipps für Schülerinnen und Schüler](#) und [Weitere Informationen für Betriebe](#).



Weitere Hilfestellungen und Informationen sind im Bereich [Weitere Links und Ansprechpartner](#) zu finden. Wer mehr über die Berufliche Orientierung erfahren möchte, gelangt über den linken QR-Code auf unsere Webseite. Für Lehrkräfte bietet das BO-Tool ausführliche Hilfestellungen (rechter QR-Code, mit Passwort).



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Merkblatt zu den Praxisphasen der Beruflichen Orientierung

für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Betriebe

Allgemeine Informationen

Versicherungsschutz

- Bei der Tätigkeit im Betrieb sowie auf Hin- und Rückwegen sind Schülerinnen und Schüler gesetzlich unfallversichert¹. Dies gilt auch für [Praxisphasen im Ausland](#), wobei Details mit der Unfallkasse NRW abgeklärt werden sollten² (siehe [Weitere Links und Ansprechpartner](#)).
- Wenn der Versicherungsfall eintritt, ist bei den Standardelementen die Schule Ansprechpartner, da es sich um Schulveranstaltungen handelt und die Schülerinnen und Schüler über den Versicherungsträger der Schule versichert sind. Bei freiwilligen Praktika als arbeitnehmerähnliche Betätigungen ist die Berufsgenossenschaft des Betriebes zuständig¹.
- Verursacht ein Schüler oder eine Schülerin einen Schaden im Betrieb, wird geprüft, ob die Haftpflichtversicherung des Betriebes oder die der Eltern für den Schaden aufkommt. Wenn keine der Versicherungen den Schaden deckt oder kein Versicherungsschutz über die Eltern vorhanden ist, besteht bei den Standardelementen Haftpflichtversicherungsschutz über den Schulträger³. Bei freiwilligen Praktika ist dies nicht der Fall, im Zweifel haften die Eltern.
- Bei Auslandsaufenthalten wird der Abschluss eines Privatversicherungspaketes durch die Eltern empfohlen².

Fahrkostenübernahme

- Eine Fahrkostenübernahme ist bei den Standardelementen unter bestimmten Voraussetzungen für den Hin- und Rückweg zum Betrieb möglich. Sie folgt den gleichen Regeln wie bei regulären Schulwegen, wenn der Betrieb mit einem vertretbaren Zeit- und Kostenaufwand erreicht werden kann und er vom Wohnort aus der nächste geeignete und freie Betrieb ist⁴. Anträge können beim Schulträger gestellt werden.

Pflichten der Schülerinnen und Schüler

- Da die Praxisphasen der Standardelemente Schulveranstaltungen sind, gelten bei Krankheit oder anderen Gründen für das Fernbleiben die gleichen Regeln wie bei der Teilnahme am Schulunterricht⁵. Zusätzlich sollte der Betrieb rechtzeitig informiert werden.
- Die Schülerinnen und Schüler unterliegen dem Weisungsrecht des Betriebspersonals².
- Ergebnisse aus dem Praktikum bzw. der BFE sollen schriftlich festgehalten werden, die Details bestimmt die Schule⁶. Diese sorgt auch für die Vor- und Nachbereitung im Unterricht. Ein schriftliches Festhalten der eigenen Eindrücke ist zudem bei allen Praxisphasen für die Berufliche Orientierung empfehlenswert.
- Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des Praktikums oder der BFE mit Lebensmitteln umgehen, benötigen eine aktuelle Belehrung durch das Gesundheitsamt⁷.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

Merkblatt zu den Praxisphasen der Beruflichen Orientierung

für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Betriebe

Rolle der Eltern

- Die Eltern unterstützen ihre Kinder oder Jugendlichen dabei, ihre Fähigkeiten und Interessen zu erkunden und helfen gegebenenfalls bei der Suche nach einem BFE- oder Praktikumsplatz sowie bei Bewerbungsvorbereitungen.
- Sie sorgen dafür, dass die Kinder oder Jugendlichen wissen, wie sie zum Betrieb kommen.
- Sie klären ihre Kinder oder Jugendlichen über Rechte und Pflichten während der BFE- oder Praktikumszeit und über grundsätzliche Regeln wie Pünktlichkeit oder Höflichkeit auf.
- Sie unterstützen sie bei der Beschäftigung mit den Ergebnissen des Praktikums oder der BFE.

Praxisphasen im Ausland

- Es ist grundsätzlich möglich, Praxisphasen im Ausland zu absolvieren. Dabei gelten die gleichen Grundbedingungen wie bei den regulären Praxisphasen⁸ (zu Versicherungsfragen siehe [Versicherungsschutz](#)).
- Sie finden in Kooperation mit geeigneten Partnerorganisationen wie Partnerschulen oder Verbänden statt.
- Die Betreuung kann auch durch Lehrkräfte von Partnerschulen oder im Rahmen von gegenseitigen Vereinbarungen sichergestellt werden.
- Die Eltern müssen einen Antrag über die Schulleitung bei der Bezirksregierung Köln stellen, welche die Entscheidung über die Genehmigung trifft (siehe [Weitere Links und Ansprechpartner](#)).

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Merkblatt zu den Praxisphasen der Beruflichen Orientierung

für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Betriebe

Schülerbetriebspraktikum, Langzeitpraktikum und Praxiselemente

Arbeitszeit und rechtlicher Rahmen

- Dauer und Zeitraum des Praktikums legt die Schulkonferenz der jeweiligen Schule fest⁹.
- Der Betrieb bestimmt innerhalb der gesetzlichen Vorgaben den Zeitplan².
- Kinder und Jugendliche, die noch vollzeitschulpflichtig sind, dürfen im Rahmen des Betriebspraktikums bis zu sieben Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich arbeiten. Jugendliche außerhalb der Vollschulzeitpflicht dürfen bis zu acht Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich arbeiten. Dabei darf der Betrieb die Arbeitszeit in den Zeitraum von montags bis freitags zwischen 6 und 20 Uhr legen¹⁰.
- Ab 4,5 Stunden Arbeitszeit müssen 30 Minuten Pause gewährt werden, ab sechs Stunden 60 Minuten. Eine Pause hat mindestens 15 Minuten und Praktikantinnen und Praktikanten dürfen nicht mehr als 4,5 Stunden am Stück arbeiten¹¹.
- Praktikantinnen und Praktikanten sind keine Arbeitnehmer und erhalten keine Vergütung. Die Arbeiten müssen physisch und psychisch angemessen sein¹². Unterweisungen über Unfall- und Gesundheitsgefahren sind vor dem Praktikumsbeginn erforderlich.
- Der Praktikumsbetrieb ist für die Einhaltung des gesetzlichen Rahmens verantwortlich².
- Praktikantinnen und Praktikanten haben einen Anspruch auf ein schriftliches Zeugnis¹³.

Aufgabenbereiche der Schule und Zusammenarbeit mit dem Betrieb

- Die Schule und der Betrieb stimmen die organisatorische Durchführung ab.
- Im Unterricht wird das Praktikum vor- und nachbereitet¹⁴. Themen sind unter anderem die Praktikumsplatzsuche, Bewerbungen und die Einordnung der eigenen Erfahrungen.
- Die Lehrkräfte betreuen das Praktikum und besuchen den Betrieb⁶.
- Die Dokumentation des Praktikums kann in die schulische Leistungsbewertung integriert werden⁶.

Freiwillige Praktika

- Schülerinnen und Schüler dürfen freiwillig in der schulfreien Zeit Praktika absolvieren.
- Zudem kann jeder ab 15 Jahren bei der Ferien-Praktikumswoche in den Sommerferien verschiedene Betriebe kennenlernen (siehe [Weitere Links und Ansprechpartner](#)).
- Beide Varianten werden unabhängig von der Schule durchgeführt und sind keine Schulveranstaltungen (zu Versicherungsfragen siehe [Versicherungsschutz](#)).

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Merkblatt zu den Praxisphasen der Beruflichen Orientierung

für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Betriebe

Tipps für Schülerinnen und Schüler

Wo möchte ich meine BFE oder mein Praktikum machen?

Du hast bereits bei mindestens einem Element der Beruflichen Orientierung (BO) mitgemacht. Im Berufsorientierungspass kannst du deine Eindrücke nachvollziehen und dir zum Beispiel die Erfahrungen über deine Stärken aus dem Einstiegsinstrument der BO anschauen. Darauf kannst du aufbauen und dir überlegen, welches Berufsfeld du näher kennenlernen möchtest.

Wie finde ich einen BFE- oder Praktikumsplatz?

Auf einen Praktikumsplatz bewirbt man sich gewöhnlich mit einem Bewerbungsschreiben und einem Lebenslauf. Damit solltest du frühzeitig beginnen: Wenn möglich, bewirb dich mindestens drei Monate vor der Praktikumszeit. Auch bei den BFE-Tagen sind manchmal Bewerbungsunterlagen notwendig. Um einen Platz zu finden, gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1. BFE- und Praktikums-Portal:



Im BFE-Bereich des BFE- und Praktikumsportals des Rhein-Erft-Kreises bieten Betriebe und Unternehmen BFE-Plätze an, die du einfach ohne Bewerbung buchen kannst. Dafür muss deine Schule das Portal nutzen und deine Buchung bestätigen.

Im Praktikumsbereich findest du Praktikumsplätze verschiedener Betriebe. Auf diese kannst du dich online bewerben. Es gibt zudem die Möglichkeit, im Portal ein Bewerbungsschreiben sowie einen Lebenslauf zu erstellen und abzuschicken.

2. Alternative Suchmöglichkeiten:

- Nutze z.B. die Berufsfelder der Bundesagentur für Arbeit über den QR-Code rechts, um weitere Berufe zu entdecken.
- Suche im Internet nach Betrieben und Unternehmen, die dich interessieren.
- Manche Betriebe bieten auf ihrer Webseite Praktikumsplätze an, du kannst dich aber auch initiativ bewerben. Frage am besten vorher per E-Mail oder Anruf nach Möglichkeiten.
- Frage bei Betrieben nach Möglichkeiten, wenn du auf dem Schulweg daran vorbeikommst.
- Frage in deinem direkten Umfeld nach, z.B. bei deiner Familie, Freunden oder im Verein.
- Über das Netzwerk deiner Schule: Die Studien- und Berufswahlkoordinatoren (StuBos) an deiner Schule können dir hier vielleicht weiterhelfen.



Du findest keinen BFE- oder Praktikumsplatz oder hast Fragen? Sprich deinen Klassenlehrer, deine Klassenlehrerin oder einen StuBo deiner Schule an.

Vorbereitung der BFE und des Praktikums

Die Vor- und Nachbereitung findet im Unterricht statt. Ob und was du im Betrieb benötigst, erfährst du über die Schule oder vom Betrieb. Frag im Zweifel nach, wenn du dir unsicher bist.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



**KEIN ABSCHLUSS
OHNE ANSCHLUSS**
Übergang Schule - Beruf in NRW gestalten.

Merkblatt zu den Praxisphasen der Beruflichen Orientierung

für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Betriebe

Weitere Informationen für Betriebe

BFE- und Praktikumsportal des Rhein-Erft-Kreises



Sie möchten einen BFE- oder Praktikumsplatz anbieten?

Dafür können Sie sich gerne in unserem BFE- und Praktikumsportal anmelden. Hier finden Sie auch Anleitungen zur Anmeldung und Nutzung des Portals.

Welche Aufgaben fallen bei Schülerbetriebspraktika in den Bereich des Betriebes?

- Der Betrieb schließt mit dem Schüler oder der Schülerin eine Praktikumsvereinbarung ab, um den Rahmen des Praktikums festzulegen.
- Er stellt ein an den Schüler oder die Schülerin angepasstes Praktikumsprogramm mit konkreten Zielen, Aufgaben und Zeiten auf sowie entwickelt es entsprechend weiter.
- Der Betrieb stimmt sich mit der Schule ab.
- Er hat das Weisungsrecht und die Pflicht zur Einhaltung des gesetzlichen Rahmens².
- Er gibt dem Praktikanten oder der Praktikantin ein Feedback und stellt einen schriftlichen Praktikumsnachweis aus¹³.
- Hinweis: Die Praxisphasen sind unbezahlt und es müssen keine Sozialbeiträge entrichtet werden.

Weitere Links und Ansprechpartner

- Checkliste Schülerbetriebspraktikum für Schüler, Eltern, Lehrer und Betriebe:
[Praktikum | Bundesagentur für Arbeit](#)
(siehe „Broschüre: Checklisten für ein erfolgreiches Schülerpraktikum“ auf der Webseite)
- [Leitfaden Schülerpraktikum für Unternehmen | DIHK](#)
- [Ansprechpersonen | Unfallkasse NRW](#)
- Antrag Praxisphase im Ausland:
[Berufliche Orientierung \(KAoA\) | Bezirksregierung Köln](#)
(siehe „Antrag auf Genehmigung einer Praxisphase im Ausland“ auf der Webseite)
- [Ferien-Praktikumswoche Rhein-Erft-Kreis | Portal](#)

Stand: August 2025

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

Merkblatt zu den Praxisphasen der Beruflichen Orientierung

für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Betriebe

Rechtsgrundlagen

- ¹ § 2 Abs. 1 Nr. 8 b und § 2 Abs. 2 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII) vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1254), zuletzt geändert durch Art. 66 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), in Verbindung mit § 43 Abs. 5 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2025. [BGBl. SGB VII](#) | [SchulG NRW](#)
- ² Runderlass zur Beruflichen Orientierung BASS 12-21 Nr. 1, Ziffer 6.5. [BASS 12-21](#)
- ³ § 94 Abs. 1 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2025, i.V.m. Runderlass zur Beruflichen Orientierung (Ausbildungs- und Studienorientierung), BASS 12-21 Nr. 1, Ziffer 6, RdErl. v. 21.04.2020 (ABl. NRW. 05/2020). [SchulG NRW](#) | [BASS 12-21](#)
- ⁴ Verordnung zur Ausführung des § 97 Absatz 4 Schulgesetz NRW (Schülerfahrkostenverordnung - SchfkVO) in Verbindung mit den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VVzSchfkVO - BASS 11-04 Nr. 3.1/3.2), insbesondere § 8 SchfkVO. [SchfkVO](#)
- ⁵ § 43 Abs. 1, 2 SchulG. [SchulG NRW](#)
- ⁶ Runderlass Berufliche Orientierung NRW: BASS 12-21 Nr. 1, Ziffer 6.1. [BASS 12-21](#)
- ⁷ §§ 42, 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 8v des Gesetzes vom 12. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 359). [IfSG](#)
- ⁸ Runderlass zur Beruflichen Orientierung BASS 12-21 Nr. 1, Ziffer 6.3. [BASS 12-21](#)
- ⁹ § 65 Abs. 2 Nr. 1, Nr. 7 SchulG NRW. [SchulG NRW](#)
- ¹⁰ §§ 2, 5, 7, 14, 16, 17 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 53 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323). [JArbSchG](#)
- ¹¹ § 11 JArbSchG. [JArbSchG](#)
- ¹² § 22 Abs. 1 Nr. 1 JArbSchG. [JArbSchG](#)
- ¹³ § 16 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 117, 129) in Verbindung mit § 26 Berufsbildungsgesetz. [BBiG](#)
- ¹⁴ Runderlass zur Beruflichen Orientierung BASS 12-21 Nr. 1, Ziffer 6. [BASS 12-21](#)

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

